

## 10. Berichte und Anträge des Vorstands

### Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Der Vorstand möchte hinsichtlich der Familienfreundlichkeit des Vereins eine Beitragsentlastung für Kinder und Jugendliche in Ausbildung erreichen und schlägt daher vor, die Beitragsordnung um Ermäßigungen für Familien und Geschwister zu ergänzen. Zusätzlich soll die Möglichkeit eröffnet werden, Mitgliedern von anderen Tennisvereinen eine vergünstigte Zweitmitgliedschaft anzubieten und früheren Mitgliedern die Möglichkeit eines vergünstigten Wiedereinstiegs zu eröffnen.

Der Vorstand schlägt daher folgende Anpassung der Beitragsordnung vor.

#### **Beiträge aktuell**

- Erwachsene einzeln € 210,-
- Paare (Ehepaare / Lebensgemeinschaften in einem Haushalt) je € 175,- € 350,-
- Zu den Erwachsenen oder Paaren dazugehörige Kinder unter 18 / über 18 bis 27 Jahre mit Nachweis als Schüler, Student oder Auszubildender € 52,-
- Kinder und Jugendliche unter 18 bzw. Schüler / Studenten / Auszubildende über 18 bis 27 Jahre mit vorliegender Bescheinigung als Einzelbeitrag € 77,-
- Jugendliche unter 10 Jahren im 1. Beitragsjahr € 0,-
- Passive Mitglieder € 41,-
- Neumitglieder im 1. Beitragsjahr ½ Beitrag

#### **Ermäßigungen – neu (ab 2022)**

- Familienbeitrag 1 (2 vollzahlende Elternteile + alle Kinder und Jugendliche unter 18 bzw. Schüler / Studenten / Auszubildende über 18 bis 27 Jahre mit vorliegender Bescheinigung) € 400,-
- Familienbeitrag 2 (1 Vollzahler + alle Kinder und Jugendliche unter 18 bzw. Schüler / Studenten / Auszubildende über 18 bis 27 Jahre mit vorliegender Bescheinigung) € 260,-
- Geschwister (bis 18 Jahre) von einem Einzelbeitrag zahlenden Jugendlichen unter 18 bzw. Schüler / Studenten / Auszubildenden über 18 bis 27 Jahre mit vorliegender Bescheinigung € 52,-
- Ehemalige Mitglieder als „Wiederkehrer“ nach 5 vollen Jahren Nichtmitgliedschaft (im 1. Beitragsjahr) ½ Beitrag

## **Beiträge - neu**

- Zweitmitgliedschaft von Personen, die bereits in einem anderen Tennisverein nachweislich Mitglied und neu in unseren Verein eintreten im 1. Beitragsjahr € 65,-  
Die weiterhin bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den „Heimatverein“ bestätigt und jedes Jahr bis zum 31.3. unaufgefordert vorgelegt werden.

Sobald Mitglieder das 18. Lebensjahr erreichen, liegt es in der Verantwortung des Mitglieds, dem Vorstand unaufgefordert bis zum 31.3. eines jeden Jahres eine entsprechende aktuelle Schul- / Ausbildungs- oder Studienbescheinigung für das jeweilige Beitragsjahr vorzulegen. Ansonsten wird automatisch der volle Erwachsenenbeitrag berechnet.

Wenn der Familienbeitrag zum Tragen kommt, erfolgt automatisch eine Umstellung zum 01.01.2022.

## **Arbeitsdienst (wie bisher)**

Jedes aktive Mitglied im Alter zwischen 16 und 70 Jahren soll mindestens 4 Stunden pro Jahr Arbeiten im bzw. für den Verein verrichten. Dies sind insbesondere Arbeiten auf dem Tennisgelände oder auch im Tennisheim des Vereins. Diese Arbeiten werden vom Vorstand koordiniert. Einladungen werden rechtzeitig per E-Mail verschickt. Aber auch andere Tätigkeiten wie z.B. Begleitung der Jugendlichen bei Turnieren oder Mannschaftsspielen können nach vorheriger Zustimmung des Vorstands angerechnet werden.

Soweit diese Mitarbeit insgesamt oder teilweise nicht geleistet wird, werden folgende Zusatzbeiträge für aktive Mitglieder erhoben:

- für Erwachsene € 10,00 pro Stunde, maximal € 40,00 pro Jahr,
- für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren, Studenten oder Auszubildende bei entsprechendem Nachweis € 5,00 pro Stunde, maximal € 20,00 pro Jahr.

Die Zusatzbeiträge werden spätestens mit den Mitgliedsbeiträgen des Folgejahres eingezogen, bei Kündigung der Mitgliedschaft bereits zu Beginn des Folgejahres nach Beendigung der Mitgliedschaft.